



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0148 vom 24.07.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	08.10.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Antrag des Schützenvereins Alt- und Bollhorst 1651 e.V. vom 22.07.2025 zur Verwendung des Ochtruper Stadtwappens

Beschlussvorschlag:

Dem Schützenverein Alt- und Bollhorst 1651 e.V. wird die Genehmigung erteilt, anlässlich seines 375-jährigen Vereinsjubiläums das Wappen der Stadt Ochtrup in der hierzu geplanten Festschrift zu verwenden.

Des Weiteren wird die Bürgermeisterin ermächtigt, vergleichbaren Anträgen, analog zu den in der Vergangenheit durch den Rat erteilten Genehmigungen auf Verwendung des Ochtruper Stadtwappens

- in Festschriften anl. Vereinsjubiläen oder Ausstellungen Ochtruper Vereine
- auf Vereinsfahnen Ochtruper Schützenvereine
- auf Tischstandarten Ochtruper Vereine
- auf Einsatzfahrzeuge der Ortsvereine von DRK und MHD sowie des Ochtruper Bürgerbus-Vereins
- auf Einsatzjacken des MHD Ochtrup

zu entsprechen und die Verwendung zu genehmigen. Nach Genehmigung durch die Bürgermeisterin hat diese in der darauffolgenden Ratssitzung im Rahmen des „Berichtes der Bürgermeisterin“ die Mitglieder des Rates hierüber zu informieren.

Sachdarstellung:

Der Schützenverein Alt- und Bollhorst 1651 e.V. möchte in seiner Festschrift anlässlich des 375-jährigen Bestehens des Schützenvereins das Ochtruper Stadtwappen verwenden. Die Festschrift ist in Bearbeitung und soll im nächsten Jahr 2026 zum Jubiläum fertig gestellt werden. Sie wird voraussichtlich in DIN-A 4-Größe herausgebracht.

Der Schützenverein bittet um Freigabe zur Verwendung des Wappens.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup findet das Wappen, als Hoheitszeichen der Stadt Ochtrup, u.a. an städt. Fahrzeugen und öffentlichen Aushängen sowie für den architektonischen Schmuck an öffentlichen Bauwerken Verwendung.

Das Wappen und das Siegelbild dürfen zu anderen Zwecken nur mit Zustimmung des Rates der Stadt Ochtrup verwendet werden.

In vergleichbaren Fällen, wie z.B.

- 1991 – Festschrift anl. 375-jähr. Vereinsjubiläum des Schützenvereins Weiner e.V.
- 1993 – Vereinszeitschrift des Männerchors Ochtrup '91 e.V.
- 1995 – Festschrift anl. 350-jähr. Vereinsjubiläum Schützenverein Lau-Brechte e.V.

wurde seitens des Rates den Anträgen der Ochtruper Vereine jeweils entsprochen und die Genehmigung zur Verwendung des Ochtruper Stadtwappens erteilt.

Weiterhin stimmte der Rat der Stadt Ochtrup in der Vergangenheit wiederkehrend der Verwendung des Ochtruper Stadtwappens

- auf Vereinsfahnen Ochtruper Schützenvereine
- in Festschriften anl. Vereinsjubiläen oder Ausstellungen Ochtruper Vereine
- auf Tischstandarten Ochtruper Vereine
- auf Einsatzfahrzeugen der Ortsvereine von DRK und MHD sowie des Ochtruper Bürgerbus-Vereins sowie auf Einsatzjacken des MHD Ochtrup

zu.

Der Verwendung des Wappens auf vereinseigenen Briefköpfen oder als Werbekampagnen auf Firmenfahnen oder Firmenmessenständen, die ausschließlich privatwirtschaftlichen Zwecken dienen, wurde hingegen widersprochen.

Es wird empfohlen, der Verwendung des Stadtwappens in der Jubiläumsfestschrift des Schützenvereins Alt- und Bollhorst 1651 e.V. zuzustimmen und zu genehmigen.

Da vergleichbare Anträge wiederholt und teilweise recht kurzfristig an die Verwaltung herangetragen werden, wird angeregt, die Bürgermeisterin analog zu den in der Vergangenheit durch den Rat erteilten Genehmigungen – wie oben beschrieben – zu ermächtigen, entsprechende Genehmigungen zur Verwendung des Wappens der Stadt Ochtrup zu erteilen.

Nach Genehmigung durch die Bürgermeisterin könnte diese in der darauffolgenden Sitzung des Rates im Rahmen des „Berichtes der Bürgermeisterin“ die Mitglieder des Rates hierüber informieren.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:
Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert